|  |
| --- |
|  |
| Bitte Geschäftszeichen (siehe Bezügemitteilung) angeben! |

An die Bezügestelle (Anordnungsstelle für Bezüge/Pensionsbehörde)

Landesamt für Finanzen

# Erklärung zum Bezug bzw. zur Überprüfung orts- und familienbezogener Bezügebestandteile für die Aufnahme einer anderen Person in die Wohnung (wegen Pflege) - (P-Erklärung)

(Nur in Zusammenhang mit der OFZ-Erklärung)

Bitte gut lesbar ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen! Können wegen Unkenntnis über die tatsächlichen Verhältnisse Fragen nicht beantwortet oder Sachverhalte nicht angegeben werden, ist bei der betreffenden Frage oder Stelle jeweils das Wort „unbekannt“ einzutragen und die Gründe anzugeben. Reicht der Platz dieser Erklärung für die erforderlichen Angaben nicht aus, bitte diese Angaben auf einem gesonderten Blatt der Erklärung beifügen.

 Zutreffendes bitte ankreuzen [x]  oder ausfüllen.

* 1. Persönliche Angaben

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname | Geburtsdatum |

* 1. Angaben zur aufgenommenen Person

Bei mehreren Personen bitte für jede Person ein gesondertes Blatt verwenden.

|  |  |
| --- | --- |
| **2.1** | Ich habe seit einen Angehörigen [[1]](#footnote-1) im Sinne des Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit mindestens Pflegegrad 2 nicht nur vorübergehend in meine Wohnung [[2]](#footnote-2) aufgenommen. |
|  | Name, Vorname der aufgenommenen Person | Geburtsdatum |
|  | Rechtliche Stellung zur aufgenommenen Person |
|  | [ ]  Nachweis/Nachweise über die Wohnungsaufnahme der genannten Person/Personen füge ich bei (z. B. Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes, Kopie Ausweisdokument).  Weitere detaillierte Erläuterungen zur Wohnsituation sind darzulegen. |
|  | [ ]  Nachweis über mindestens **Pflegegrad 2** des aufgenommenen Angehörigen ist beigefügt. |
|  | [ ]  Die pflegebedürftige Person wurde von **keiner** weiteren Person in **deren** Haushalt aufgenommen. |
|  | In meinem Haushalt wohnt eine **weitere anspruchsberechtigte Person**, die Anspruch auf Bezüge nach einem Besoldungs- oder Versorgungsgesetz [[3]](#footnote-3) hat bzw. Bezüge aus einem Arbeitnehmerverhältnis nach einem Besoldungsgesetz 3 erhält. | [ ]  Ja [ ]  Nein |
|  | **Falls ja:** |  |
|  | Name, Vorname der weiteren Person |  |
|  | Name, Anschrift und Aktenzeichen der (Versorgungs-)Bezüge zahlenden Stelle |  |
| 2.2 | Ich bedarf seit aus gesundheitlichen Gründen der Hilfe einer anderen Person, die ich nicht nur vorübergehend in meine Wohnung 2 aufgenommen habe. |
|  | Name, Vorname der aufgenommenen Person | Geburtsdatum |
|  | [ ]  Nachweis über die eigene Hilfsbedürftigkeit aus gesundheitlichen Gründen ist beigefügt. |
|  | [ ]  Nachweis/Nachweise über die Wohnungsaufnahme der genannten Person/Personen füge ich bei (z. B. Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes, Kopie Ausweisdokument). Weitere detaillierte Erläuterungen zur Wohnsituation, darzulegen.  |
|  | In meinem Haushalt wohnt noch eine weitere Person, die aus gesundheitlichen Gründen ebenfalls der Hilfe der o. g. anderen aufgenommenen Person bedarf. | [ ]  Ja [ ]  Nein |
|  | Falls ja: |  |
|  | Name, Vorname der weiteren Person |  |
|  | Hat die weitere Person Anspruch auf Bezüge nach einem Besoldungs- oder Versorgungsgesetz 3 bzw. auf Bezüge aus einem Arbeitnehmerverhältnis nach einem Besoldungsgesetz 3? | [ ]  Ja [ ]  Nein |
|  | Falls ja: |  |
|  | Name, Anschrift und Aktenzeichen der (Versorgungs-)Bezüge zahlenden Stelle |  |
|  | In meinem Haushalt wohnt eine weitere anspruchsberechtigte Person, die Anspruch auf Bezüge nach einem Besoldungs- oder Versorgungsgesetz 3 hat bzw. Bezüge aus einem Arbeitnehmerverhältnis nach einem Besoldungsgesetz 3 erhält. | [ ]  Ja [ ]  Nein |
|  | Falls ja: |  |
|  | Name, Vorname der weiteren Person |  |
|  | Name, Anschrift und Aktenzeichen der (Versorgungs-)Bezüge zahlenden Stelle |  |

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgetreu und vollständig gemacht habe. Soweit ich wegen Unkenntnis über die tatsächlichen Verhältnisse Angaben nicht machen konnte, habe ich dies jeweils an der betreffenden Stelle markiert. Mir ist bekannt, dass ich

* jede Änderung in den oben dargestellten persönlichen Verhältnisse meiner zuständigen Bezügestelle unverzüglich mitzuteilen habe;
* Änderungen bei der Wohnungsaufnahme der anderen Person (z. B. Aufnahme in einer Pflegeeinrichtung, Tod der aufgenommenen Person etc.) anzuzeigen habe;
* die Bezüge zurückzahlen muss, die ich infolge unterlassener, verspäteter oder fehlender Änderungsmitteilungen zu viel erhalten habe.

Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu den diesbezüglichen Rechten erhalten Sie unter
[www.lff.bayern.de/ds-info](http://www.lff.bayern.de/ds-info) oder alternativ unter unserer Datenschutz-Telefonnummer 0931 4504-6770.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Datum |  | Unterschrift |

1. Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG sind:

Die oder der Verlobte, der Ehegatte oder die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner im Sinn des Lebenspartnerschaftsgesetzes, Verwandte und Verschwägerte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister und Geschwister des Ehegatten sowie Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister des Lebenspartners, Geschwister der Eltern, Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder). [↑](#footnote-ref-1)
2. „Meine Wohnung“ ist die Wohnung, in der die oder der Berechtigte tatsächlich - gegebenenfalls auch zusammen mit Dritten - wohnt und seinen Lebensmittelpunkt hat. Falls die Wohnung dem oder der Berechtigten nicht zugeordnet werden kann (z. B. bei Wohngemeinschaft), ist die wirtschaftliche Zuordnung maßgebend. Soweit die oder der Berechtigte und der pflegebedürftige Angehörige jeweils eine eigene Wohnung z. B. in einem Mehrfamilienhaus bewohnen, liegt keine Wohnungsaufnahme vor. [↑](#footnote-ref-2)
3. Als Besoldungs- oder Versorgungsgesetz gelten die entsprechenden Gesetze des Bundes und der einzelnen Bundesländer. Darunter fallen z. B. das Bundesbesoldungsgesetz, das Beamtenversorgungsgesetz oder das Soldatenversorgungsgesetz auf Bundesebene und entsprechende Gesetze für die Landes- und Kommunalbediensteten auf der jeweiligen Landesebene wie z.B. das Bayerische Besoldungsgesetz. [↑](#footnote-ref-3)